

VOLTECO S.P.A		Nummer der Fassung1 vom 17/07/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/07/2026 Seite Nr. 1 / 10		DE
BI13IL - ULTRATAACK				
Sicherheitsdatenblatt Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878				
ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens				
1.1. Produktidentifikator				
Code:	BI13IL			
Stoffname	ULTRATAACK			
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird				
Beschreibung/Verwendung - Verwendungszweck	SIGA-Gehalt basierend auf Silan-modifizierten Polymeren			
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt				
Name	VOLTECO S.P.A			
vollständige Adresse	via delle industrie 47			
Standort und Land	31050	Ponzano Veneto	(TV)	
		Italia		
	Tel.	04229663		
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	volteco@volteco.it			
1.4. Notrufnummer				
Für dringende Information wenden Sie sich an	Österreich Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)			
	Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43			
	Euro-Notruf: 112			
	Deutschland			
	Giftnotruf der Charité:			
	+49 (0)30 30686700 (24 h)			
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren				
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs				
Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.				
Gefahreinstufung und Gefahrangabe:	--			
2.2. Kennzeichnungselemente				
Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.				
Gefahrenpiktogramme:	--			
Signalwort:	--			
Gefahrenhinweise:				
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.			
EUH208	Enthält: 3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan			
	Trimethoxyvinylsilan			
	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			
Sicherheitshinweise:	--			
2.3. Sonstige Gefahren				

VOLTECO S.P.A

BI13IL - ULTRATAACK

Nummer der Fassung1
vom 17/07/2026
Neue Erstellung
Gedruckt am 17/07/2026
Seite Nr. 2 / 10

DE

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung

x = Konz. %

Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan

INDEX

$0,5 \leq x < 0,6$

Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1B H317

EG 217-164-6

Skin Sens. 1B H317: $\geq$ 2,5%, Eye Irrit. 2 H319: $\geq$ 2,5% - < 3%

CAS 1760-24-3

REACH Reg. 01-2119970215-39

Trimethoxyvinylsilan

INDEX

$0,5 \leq x < 0,6$

Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Skin Sens. 1B H317

EG 220-449-8

LC50 Inhalativ Dämpfe: 16,8 mg/l/4h

CAS 2768-02-7

REACH Reg. 01-2119513215-52

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die spezielle Nothilfemaßnahmen erforderlich machen. Die folgenden Angaben sind praktische Hinweise für ein korrektes Verhalten bei Kontakt mit einem auch ungefährlichen chemischen Produkt.

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Die Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser waschen und dabei die Augenlider vollständig öffnen Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.

VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Der Ersthelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Gemisch der Art der Exposition und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Gemisch siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

VOLTECO S.P.A

BI13IL - ULTRATACK

Nummer der Fassung1
vom 17/07/2026
Neue Erstellung
Gedruckt am 17/07/2026
Seite Nr. 3 / 10

DE

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

VOLTECO S.P.A		Nummer der Fassung1 vom 17/07/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/07/2026 Seite Nr. 4 / 10		DE
BI13IL - ULTRATAACK				
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1. Zu überwachende Parameter				
Bei der Polymerisation werden nach Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe gebildet und freigesetzt: Methanol (CAS 67-56-1) WEL Kurzzeitwert: 333 mg/m³, 250 ppm Langzeitwert: 266 mg/m³, 200 ppm				
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen. HANDSCHUTZ Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab. HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321). ATEMSCHUTZ Nicht erforderlich, wenn das chemische Risiko nicht anders beurteilt worden ist. KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.				
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
Eigenschaften	Wert	Angaben		
Aggregatzustand	pastenartige Flüssigkeit			
Farbe	nicht verfügbar			
Geruch	ätzend			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar			
Siedebeginn	150 °C			
Entzündbarkeit	nicht verfügbar			
Untere Explosionsgrenze	0,1 % (v/v)			
Obere Explosionsgrenze	0,2 % (v/v)			
Flammpunkt	> 151 °C			
Zündtemperatur	nicht verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar			
pH-Wert	unbestimmt			
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar			
Löslichkeit	Miscibile con acqua			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar			
Dampfdruck	nicht verfügbar			
Dichte und/oder relative Dichte	1,56 g/cm3			
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar			
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar			
9.2. Sonstige Angaben				
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen				
Angaben nicht vorhanden.				
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen				

EPY 12.1.0 - SDS 1004.14

VOLTECO S.P.A		Nummer der Fassung1 vom 17/07/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/07/2026 Seite Nr. 5 / 10		DE
BI13IL - ULTRATACK				
Angaben nicht vorhanden.				
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität				
10.1. Reaktivität				
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.				
10.2. Chemische Stabilität				
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.				
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen				
Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.				
10.4. Zu vermeidende Bedingungen				
Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.				
10.5. Unverträgliche Materialien				
Angaben nicht vorhanden.				
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte				
Angaben nicht vorhanden.				
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben				
Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.				
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
<u>Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen</u>				
Angaben nicht vorhanden.				
<u>Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen</u>				
Angaben nicht vorhanden.				
<u>Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition</u>				
Angaben nicht vorhanden.				
<u>Wechselwirkungen</u>				
Angaben nicht vorhanden.				
<u>AKUTE TOXIZITÄT</u>				
ATE (Inhalativ) des Gemisches:		Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)		
ATE (Oral) des Gemisches:		Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)		
ATE (Dermal) des Gemisches:		Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)		
3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan				
LD50 (Dermal):		> 2000 mg/kg (Rat)		
LD50 (Oral):		2295 mg/kg (Rat)		
LC50 (Inhalativ Dämpfe):		> 2000 mg/l (Rat)		
Trimethoxyvinylsilan				
LD50 (Dermal):		3880 mg/kg (Rabbit)		
LD50 (Oral):		7236 mg/kg (Rat)		
LC50 (Inhalativ Dämpfe):		16,8 mg/l/4h (Rat)		
EPY 12.1.0 - SDS 1004.14				

VOLTECO S.P.A BI13IL - ULTRATAACK	Nummer der Fassung1 vom 17/07/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/07/2026 Seite Nr. 6 / 10 DE
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>	
ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Trimethoxyvinylsilan Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen	
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Trimethoxyvinylsilan Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen	
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT	
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan Trimethoxyvinylsilan	
KEIMZELL-MUTAGENITÄT	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse	
KARZINOGENITÄT	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse	
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse	
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse 3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan Kann die Atemwege reizen.	
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Trimethoxyvinylsilan NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 200 mg/kg Körpergewicht/Tag	
ASPIRATIONSGEFAHR	
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse	
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.	
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben	
Verwenden Sie dieses Produkt gemäß guter Arbeitspraxis. Vermeiden Sie das Wegwerfen von Abfällen. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.	
12.1. Toxizität	
3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan LC50 - Fische EC50 - Krebstiere EC50 - Algen / Wasserpflanzen 597 mg/l/96h Danio rerio 81 mg/l/48h Daphnia magna 126 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
EPY 12.1.0 - SDS 1004.14	

VOLTECO S.P.A BI13IL - ULTRATAACK		Nummer der Fassung1 vom 17/07/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/07/2026 Seite Nr. 7 / 10 DE
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>		
Chronisch NOEC Krebstiere Chronisch NOEC Algen / Wasserpflanzen		> 1 mg/l 3,1 mg/l
Trimethoxyvinylsilan LC50 - Fische EC50 - Krebstiere EC50 - Algen / Wasserpflanzen Chronisch NOEC Krebstiere Chronisch NOEC Algen / Wasserpflanzen		191 mg/l 167 mg/l/48h Daphnia magna > 957 mg/l/72h 28,1 mg/l 25 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
3-(2-Aminoethylamino)propyltrimethoxysilan 39 % (OECD 301A-Methode)		
Trimethoxyvinylsilan 51%		
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Angaben nicht vorhanden.		
12.4. Mobilität im Boden		
Angaben nicht vorhanden.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften		
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport		
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
nicht anwendbar		
EPY 12.1.0 - SDS 1004.14		

VOLTECO S.P.A

BI13IL - ULTRATAACK

Nummer der Fassung1
vom 17/07/2026
Neue Erstellung
Gedruckt am 17/07/2026
Seite Nr. 8 / 10

DE

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

VOLTECO S.P.A

BI13IL - ULTRATAACK

Nummer der Fassung1
vom 17/07/2026
Neue Erstellung
Gedruckt am 17/07/2026
Seite Nr. 9 / 10

DE

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

BI13IL - ULTRATAACK

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen. Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.